

## NDB-Artikel

**Müller, Heinrich** Rechnungshofpräsident, \* 7.6.1896 Pasing bei München, † (Freitod) 26.4.1945 Potsdam. (katholisch, seit 1934 gottgläubig)

### Genealogie

V →Friedrich (1862–1934), Reg.dir. b. d. Süddt. Eisenbahnverw.;

M Karolina Nothelfer (\* 1862);

⊙ Dorlarb. Gießen 1925 Hedwig (1899–1945, ev.), T d. Mühlenbes. Fritz Marx (\* 1870) u. d. Elisabeth Feiling (\* 1874);

2 S, 2 T.

### Leben

Nach dem Gymnasiumsbesuch in Weiden (Oberpfalz), Regensburg und Würzburg, freiwilliger Teilnahme am 1. Weltkrieg bis zu einer schweren Verwundung (1915) sowie anschließendem Jurastudium und der Promotion in Würzburg (1920) wandte sich M. bereits 1921 dem Nationalsozialismus als Parteiredner und Experte für Beamtenfragen zu. Seine berufliche Laufbahn begann 1923 mit dem Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung. Seit 1930 leitete er das Finanzamt in Alsfeld (Hessen). 1931-33 gehörte M. als Abgeordneter der NSDAP dem hess. Landtag an und wurde Vorsitzender des Finanzausschusses. Bei der gewaltsamen Gleichschaltung des Landes übernahm er im März 1933 das Amt des Reichskommissars. Nach vorübergehenden Tätigkeiten als Hess. Staatsminister für Inneres, Justiz und Finanzen (März-Mai 1933) sowie als Oberbürgermeister von Darmstadt seit Mai 1933 kehrte M. in die Reichsfinanzverwaltung zurück, wo er 1934 Direktor des hess. Landesfinanzamtes und 1935 Oberfinanzpräsident in Köln wurde. Daneben war er im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des Reichsministeriums des Innern und der Reichsleitung der NSDAP aktiv. Von der SA, der er seit 1931 angehörte, in die SS übernommen, wurde M. 1938 Standartenführer und 1943 Gruppenführer.

1938 wurde M. zum Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und Chefpräsidenten der Preuß. Oberrechnungskammer in Potsdam ernannt. Er versuchte, die staatsrechtliche Stellung der zentralen Finanzkontrolle im nationalsozialistischen Staat neu zu bestimmen und das Kontrollrecht auch gegenüber denjenigen Institutionen des Staates und der Partei zu behaupten, die den Rechnungshof als überflüssiges Relikt aus der Weimarer Zeit ansahen oder die ihren eigenen Kontrollapparat ausbauen und sich der Prüfung durch den Rechnungshof entziehen wollten. M. beanspruchte für seine Behörde eine Teilhabe an der „Führergewalt“ und trat für einen Funktionswandel der

Rechnungsprüfung ein: Der Rechnungshof sollte seine Kontrollfunktion in den klassischen Verwaltungen einschränken und seine Beratungstätigkeit für neue Verwaltungen verstärken.

|  
Nach Kriegsbeginn erlebte M. durch die Ausdehnung der Kontrollbefugnisse auf die Verwaltungen in den besetzten Gebieten eine erhebliche Ausweitung der Prüfungstätigkeit. Seitdem führte der Rechnungshof Prüfungen nicht nur im Reich und in den Ländern sowie in den angegliederten Gebieten, sondern auch bei Verwaltungen in Böhmen und Mähren, Serbien, Oberitalien, Norwegen, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Lothringen und im Elsaß durch. Auf diese Weise erhielt der Reichsrechnungshof einen Gesamtüberblick über das Finanzgebaren im Dritten Reich. Zusätzlich strebte er die Ausdehnung der Reichskontrolle auf den Gemeindebereich an. Auf Druck der mit dem Rechnungshof rivalisierenden Instanzen des Staates und der Partei mußte M. allerdings die Kontrolltätigkeit im sog. Altreich erheblich einschränken und drastische Vereinfachungen im Buchführungs- und Rechnungslegungswesen zulassen. Der drohenden Auflösung des Rechnungshofes begegnete er dadurch, daß er die Kontrolltätigkeit in die neuen Gebiete verlagerte und dort für eine Eindämmung der Korruption, der Veruntreuung beschlagnahmten Vermögens und der Verschwendung sowie für den Abbau der sog. Überbürokratisierung in den neuen Verwaltungen und die Abschöpfung kriegsbedingter Mehrgewinne in der Rüstungsindustrie eintrat. Beim Einmarsch der Roten Armee in Potsdam wählte M. mit seiner Ehefrau und drei Kindern den Freitod.

### **Werke**

Der Begriff d. geminderten Schuldfähigkeit, Diss. Würzburg 1920;

Beamtentum u. Nat.sozialismus, 1931, 71933;

Die staatsrechtl. u. staatspol. Stellung d. Rechnungshofs im Dritten Reich, in: Finanzarchiv NF 7, 1940, S. 193 ff.;

Denkschr. d. Präs. d. Rechnungshofs d. Dt. Reichs zu d. Reichshaushaltsrechnungen f. d. Rechnungsjahre 1934-40, 1938-44. |

### **Nachlass**

*Nachlaß*: Bundesarchiv, Abt. Potsdam.

### **Literatur**

K. Heinig, Das Budget I, Die Budgetkontrolle, 1949, S. 131 ff.;

F. v. Pfulstein, in: 250 J. Rechnungsprüfung, hrsg. v. Bundesrechnungshof, 1964, S. 89, 113;

F. Klein, Die Finanzkontrolle im nat.-soz. Staat, in: Vfg., Verw., Finanzkontrolle, FS f. Hans Schäfer, hrsg. v. Schiffer u. Karehnke, 1975, S. 209 ff.;

D. Rebentisch, Der Gau Hessen-Nassau u. d. nat.soz. Reichsreform, in: Nassau. Ann. 89, 1978, S. 178 ff.;

Hess. Abgeordnete 1920–33, bearb. v. G. Ruppel u. B. Groß, 1980, S. 192 ff.;

R. Borzikowsky, Finanzkontrolle u. Rechnungsprüfungswesen, in: Dt. Verw.gesch., IV, hrsg. v. K. G. A. Jeserich u. a., 1985, S. 209 ff.;

F.-O. Gilles, Die verkannte Macht, 1986, S. 55 ff.;

R. Weinert, NS-Staat II, in: Rechnungshöfe als Gegenstand zeitgeschichtl. Forschung, hrsg. v. Th. Pirker, 1987, S. 52 ff.;

H. A. Dommach, Von Potsdam nach Frankfurt, 1988, S. 77 ff.;

H. Bathe u. J. H. Kumpf, Landesfinanzamtspräsidenten/Oberfinanzpräsidenten 1919-1945 (in Vorbereitung);

Steuerwarte 1934, S. 55;

ebd. 1938, S. 485;

NS-Führerlex. 1934/35;

Kölner Ztg. v. 4.1.1935;

Wi. 1935.

## **Quellen**

Qu. Bundesarchiv Koblenz (Akten d. Reichskanzlei u. d. Reichfinanzmin.); Berlin Document Center; Stadtarchiv Darmstadt.

## **Portraits**

Phot. (StA Darmstadt).

## **Autor**

Hermann A. Dommach, Eckhart G. Franz

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Müller, Heinrich“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 406-407 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>





---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---